



Neben den privaten Anbietern drängen mittlerweile immer mehr Vereine auf den Fitness-Markt – mit nahezu dem gleichen Programm wie die kommerziellen Studios.

Foto: dapd

Alles läuft auf eine Klärung vor Gericht hinaus

Fellbach/Kernen Konflikt zwischen Studiobetreibern und Vereinen spitzt sich ums SpVgg-Sportvereinszentrum zu. *Von Eva Herschmann*

Der Kernener Bürgermeister Stefan Altenberger hat kürzlich Post vom Bundesverband Gesundheitsstudios Deutschland (BVGSD) bekommen. Anlass des Schreibens ist eine Studie der Industrie- und Handelskammer Köln, in der die Einordnung eines vereinsbetriebenen Fitness-Studios geprüft wurde. Das Ergebnis der dem Brief beigelegten IHK-Untersuchung besagt, dass Einrichtungen – wie das Activity des TSV Schmidlen, das Balance des SV Fellbach, das Oe-Fit des TV Oeffingen sowie auch das geplante Sportvereinszentrum in Rommelshausen – „als wirtschaftlicher Geschäftsbereich mit allen daraus resultierenden Konsequenzen wie der Umsatzsteuerpflicht“ anzusehen seien. Auch die IHK Waiblingen hat sich in einem Gutachten ähnlich kritisch geäußert. Der BVGSD gibt dem Schultes schriftlich den Rat, „bis zur endgültigen rechtlichen Klärung“ abzuwarten, bevor er das geplante Sportvereinszentrum mit öffentlichem Geld förde-

„Ich bin überzeugt, dass Vereine und Privatstudios gut nebeneinander leben könnten.“

Stefan Altenberger, Bürgermeister in Kernen

re. Schließlich müssten sich die Kommunen sehr wohl überlegen, ob sie mit ihrer finanziellen „Unterstützung für solche wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe auf Gemeinnützigkeitsbasis noch auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit agieren“.

Thomas Röhrle, der Geschäftsführer des Fitness-Clubs Fellbach und BVGSD-Referent für Baden-Württemberg, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema. Da die Vereine für ihre Fitnessangebote Fördermittel sowie Zuschüsse bekommen und keine Ertragssteuer bezahlen, hätten sie einen Vorteil gegenüber der privaten Konkurrenz, sagt er. Das sei

der Grund, warum sich die privaten Anbieter nun gemeinsam gegen die ungleiche Behandlung zur Wehr setzen. Nach den für sie positiven Gutachten der Industrie- und Handelskammern soll nun endgültig rechtlich geklärt werden, ob sich die kommunalen Fördermittel für die vereinseigenen Studios und Zentren sowie die Behandlung durch die Finanzämter mit dem Prinzip der

Chancengleichheit im Wettbewerb vereinbaren lassen. Auch die Politik sehe Handlungsbedarf, sagt Thomas Röhrle. „Bundestagsabgeordnete verschiedener Parteien sind wie wir der Auffassung, dass es geprüft werden muss.“ Beim TSV steht dann, seiner Meinung nach, die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel.

Der Kernener Bürgermeister sieht – noch – keinen Grund, von der Förderung des „Römer“ Vereinszentrum, Abstand zu nehmen. Er habe das Schreiben des Bundesverbands an den Württembergischen Landessportbund (WLSB) weitergeleitet, der das SpVgg-Projekt von Anfang an begleitet hat, sagte Stefan Altenberger und kritisierte das Vorgehen der privaten Anbieter als „existenzbedrohend“ für Vereine. „Was Vereine an Sozialem tun, bieten die kommerziellen Fitnessstudios nicht. Aber sollte die Sportvereinigung riesige Steuern bezahlen müssen, besteht die große Gefahr, dass das Projekt zum Scheitern verurteilt ist.“ Dann müssten sich die Vereine mit den alten Möglichkeiten gegen die Fitnessstudios zur Wehr setzen. Sollten sie dem Konkurrenzdruck

nicht standhalten und aufgeben, sei das für das Gemeinwohl und die Gesellschaft „sehr schlecht“. Außerdem finanziere die Kerner Volksbank das Vorhaben unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen. Wenn sich die Vorzeichen ändern, könnte die Wirtschaftlichkeitsberechnung schlechter ausfallen. „Dabei bin ich überzeugt, dass Vereine mit ihren Angeboten und Privatstudios gut nebeneinander leben könnten. Der Markt ist groß genug.“

Mittlerweile hat sich der WLSB zu Wort gemeldet. Dessen Präsident Klaus Tappesser erklärt, er habe sich von der Landesregierung sowie den zuständigen Fachministerien die Legitimation für den Bau der Sportvereinszentren eingeholt. Thomas Röhrle hält diese Aussage, sollte sie stimmen, für „sehr bedenklich“. Denn wie könne eine Regierung ohne Gutachten bei rechtlichen Reklamationen so etwas tun, fragt er. Dass Präsident Tappesser zudem die Zuständigkeit einer IHK in diesem Zusammenhang bezweifelt, verärgert den Fellbacher. „Das heißt für mich, dass die IHK nicht befugt oder befähigt sein soll, ein Gutachten über die Einordnung eines Betriebes in Gemeinnützigkeit oder Wirtschaftlichkeit zu erstellen. Auf der anderen Seite wird die IHK von Seiten der Sportvereine für Ausbildungszwecke genutzt. Was für eine Doppelmoral.“



Archivfoto: Eva Herschmann

Thomas Röhrle